



Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 18.03.2024

Anwesend:	9 stimmberechtigte Mitglieder <u>Beschlussfähigkeit vorhanden</u>
Entschuldigt:	Frau Sabine Froneck-Schad, Herr Heinz-Jürgen Schmidt
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	8 Bürgerinnen und Bürger; Jan Schilling; Leon Bühler
Schriftführer:	Frau Elvira Mattes

Beginn: 18:30 Uhr – Ende 20:20 Uhr

Tagesordnung

1. Nahwärmeversorgung in Kolbingen; Grundsatzbeschluss und Beauftragung Machbarkeitsstudie
2. Freiflächen PV-Anlage „Bei der Ziegelhütte“; Aufstellungsbeschluss
3. Zuschussantrag Dorfhexen Kolbingen
4. Bauantragsverfahren; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Flurstück 246/24; Buchenweg 16
5. Bekanntgaben der Verwaltung
6. Anfragen des Gemeinderates
7. Bürgerfrageviertelstunde
8. Tischvorlage 1: Abbruch Wohnhaus mit Scheune (GK 4); Flurstück 13; Oberdorfstraße 1
9. Tischvorlage 2: Neubau einer Garage/Lagerhalle; Flurstück 1040/10; Gewerbestraße 1
10. Tischvorlage 3: Fehlender Haushalt - Investprogramm 2024

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Präsentation Leon Bühler
- Angebot_Machbarkeitsstudie

Nicht-Öffentliche Sitzung am 18.03.2024

Öffentlich/TOP 01

**Nahwärmeversorgung in Kolbingen; Grundsatzbeschluss und Beauftragung
Machbarkeitsstudie**

I. Erläuterungen

Im Rahmen der heutigen Sitzung steht ein bedeutendes Thema auf der Agenda: die Nahwärmeversorgung in Kolbingen und der damit verbundene Grundsatzbeschluss sowie die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie. Die Gemeinde Kolbingen ist bestrebt, ihre Energie- und Wärmeversorgung langfristig zu sichern und einen aktiven Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Vor diesem Hintergrund werden neue Ansätze diskutiert, um eine effiziente und zukunftsfähige Nahwärmeversorgung zu gewährleisten.

Um die Nahwärmeversorgung in Kolbingen voranzutreiben und langfristig sicherzustellen, planen wir die Umsetzung eines innovativen Projekts. Dieses sieht vor, die Wärmeversorgung mittels einer Luft-Wärmepumpe zu realisieren. Der erforderliche Strom soll durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage von Bioenergie Schilling GmbH bereitgestellt werden. Zusätzlich ist die Integration einer Hackschnitzelheizungsanlage geplant, um eine effiziente und umweltfreundliche Energieversorgung zu gewährleisten. In enger Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Zelsius und lokalen Partnern streben wir an, eine nachhaltige Lösung für die Nahwärmeversorgung in Kolbingen zu schaffen.

Die größten Vorteile des Projekts sind:

- **Zuverlässige Wärmebereitstellung und Versorgungssicherheit:** Die Implementierung eines modernen Wärmeversorgungssystems gewährleistet nicht nur eine kontinuierliche und zuverlässige Wärmebereitstellung für die Bürger, sondern auch eine erhöhte Versorgungssicherheit. Dies ist besonders wichtig, um uns mittelfristig von extremen Schwankungen auf dem Energiemarkt sowie geopolitischen Risiken entkoppeln zu können.
- **Stabile Energiepreise und Kosteneffizienz:** Durch die Nutzung erneuerbarer Energien und die Implementierung effizienter Technologien können langfristig stabile Energiepreise erreicht werden. Dies bietet nicht nur den Bürgern eine finanzielle Entlastung, sondern kann auch mittelfristig die Kosten für die Beheizung kommunaler Gebäude stabil halten. Insbesondere Gebäude, die derzeit noch mit fossilen Energieträgern beheizt werden, können von den langfristig kalkulierbaren Energiekosten profitieren.
- **Einsatz grüner Energieformen und Klimaschutz:** Das Projekt unterstreicht das Engagement der Gemeinde für den Klimaschutz und die Umstellung auf erneuerbare Energien. Durch die Nutzung von Sonnenenergie mittels Photovoltaikanlagen und die Verwendung von Biomasse als Brennstoff wird ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen geleistet, was wiederum zur Verlangsamung des Klimawandels beiträgt.

- **Regionale Wertschöpfung und lokale Wirtschaftsförderung:** Die Umsetzung des Nahwärmeprojekts führt zu einer Stärkung der regionalen Wirtschaft und schafft lokale Arbeitsplätze. Durch die Einbindung von Unternehmen und Dienstleistern vor Ort entsteht eine regionale Wertschöpfung, die der Gemeinde und ihren Bewohnern zugutekommt.

Die Details des Projekts sowie seine langfristigen Auswirkungen werden in der heutigen Sitzung vorgestellt. Herr Bühler von der Firma Zelsius und Jan Schilling werden das Projekt im Detail erläutern. Anschließend ist eine Diskussionsrunde geplant, um Fragen zu klären und mögliche Bedenken anzusprechen.

II. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, in Kolbingen ein Nahwärmenetz aufzubauen. Dies soll eines der Schwerpunktthemen der kommenden Jahre werden und die Gemeinde als Ganzes voranbringen
- Die Gemeinde beauftragt unter Berücksichtigung der Förderzusage (50%-Förderung BAFA) die Fa. Zelsius mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einem Nettopreis von 32.500€.

III. Beratung

Es wurde angefragt, wie lange es die Förderung gibt und bis wann man spätestens den Antrag stellen muss. Herr Bühler teilte mit, dass es die Förderung seit Januar wieder geben würde und zwar so lange bis der Fördertopf ausgeschöpft ist. Man müsste auf alle Fälle schauen, dass man die Förderung noch erhalten werde, da sonst das Projekt nicht mehr wirtschaftlich wäre.

Wenn heute die Erstellung der Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird, könnte diese im Herbst dieses Jahres vorgestellt werden. Der frühestmögliche Termin der Wärmelieferung könnte dann in 1 ½ Jahren sein, also Ende 2025 Anfang 2026.

IV. Beschluss

Einstimmig (9 Ja Stimmen) wurde dem o.g. Beschlussvorschlag zugestimmt.



Zelsius GmbH | Römerstraße 39 | 78183 Hüfingen - Behla

Gemeinde Kolbingen
Vertreten durch Herr Bürgermeister Abert
Hauptstraße 3
D-78600 Kolbingen

Ihre Nachricht	Bearbeiter/in	Durchwahl/E-Mail	Datum
Angebot MBS - Kolbingen	L. Bühler	I.buehrer@zelsius-gmbh.de	10.02.2024

Angebot: BEW-Machbarkeitsstudie Modul 1 / 78600 Kolbingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Abert,
Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie das Angebot für die Beantragung, Erstellung und Einreichung einer Machbarkeitsstudie für ein mögliches Nahwärmenetz in der Gemeinde Kolbingen für den Ort Kolbingen selbst.

Details können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen.

Angebot: Die erforderlichen Leistungen wie Beantragung Modul 1, Erstellung der Machbarkeitsstudie, sowie Einreichung von Modul 1 bieten wir Ihnen für **pauschal 32.500 EUR** netto an. Die Machbarkeitsstudie lässt durch den Variantenvergleich (Erzeugung), Wärmepreisermittlung und Kostenberechnung auf die Umsetzbarkeit schließen. Mit diesem Ergebnis können dann die LPH 1-8 beauftragt, Modul 2 beantragt und abgewickelt werden.

Hinweis: Die Beantragung des Modul 1 bei dem BAFA (Erstellung und Einreichung Projektskizze) wird als Akquise-Leistung im Voraus erbracht.

Die Kosten der Machbarkeitsstudie werden dann im Falle der Beauftragung der Planungsleistungen LPH1-8 mit dem Planerhonorar verrechnet.

Unserer Ansicht nach ist dies eine faire Variante für den Dienstleister, aber auch für die pot. Bauherrschaft, um im ersten Step die Machbarkeit und die Rahmenbedingungen abzustecken (das mit 50% Förderung). Mit diesem aussagekräftigen Ergebnis kann dann in ein erfolgreiches Projekt gestartet werden.

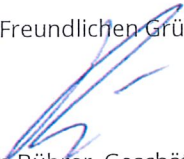
Zelsius GmbH

Römerstraße 39 | 78183 Hüfingen - Behla | Tel.: +49 771 897 807 0 | info@zelsius-gmbh.de | www.zelsius-planung.de
Geschäftsführung: Thomas Gamper & Leon Bühler | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE295706917 | Steuernummer: 22076/15920
Amtsgericht Freiburg - HRB 711211 | Sparkasse Donaueschingen | Konto: 151 032 720 | BLZ: 694 500 65 | IBAN: DE69 6945 0065 0151 0327 20
SWIFT - BIC: SOLADES1VSS

°zelsius

Gerne stehen wir Ihnen für den weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit Freundlichen Grüßen



Leon Bühler, Geschäftsführung

Zelsius GmbH

Römerstraße 39 | 78183 Hüfingen - Behla | Tel.: +49 771 897 807 0 | info@zelsius-gmbh.de | www.zelsius-planung.de

Geschäftsführung: Thomas Gamper & Leon Bühler | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE295706917 | Steuernummer: 22076/15920

Amtsgericht Freiburg - HRB 711211 | Sparkasse Donaueschingen | Konto: 151 032 720 | BLZ: 694 500 65 | IBAN: DE69 6945 0065 0151 0327 20

SWIFT - BIC: SOLADES1VSS

Grundlagen

Die Grundlagen für die Erarbeitung werden durch den AG uns seine Projektpartner zur Verfügung gestellt. Fehlende Grundlagen werden durch den Auftragnehmer erarbeitet.

Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots ist die Beantragung, Ausführung und Einreichung einer Machbarkeitsstudie nach der BEW-Förderrichtlinie (Stand 19.09.2022).

Die Machbarkeitsstudie enthält folgende Mindestanforderungen:

1. Beantragung der Machbarkeitsstudie (Projektskizze und Vorbetrachtung)
2. eine Analyse der Wärmebedarfe des zu versorgenden Gebietes
3. Ermittlung der Potenziale erneuerbarer Energien und von Abwärme im Untersuchungsgebiet
4. Analyse des Wärmeerzeugerportfolios unter Berücksichtigung der Anforderungen an ein Wärmenetzsystem, ggf. Durchführung einer Variantenbetrachtung zur Ermittlung einer favorisierten und wirtschaftlichen Wärmeversorgung im Untersuchungsgebiet
5. Simulation des möglichen Wärmenetzes
6. Das Zielbild des treibhausgasneutralen Wärmenetzes und der Transformationspfad sind zu skizzieren. Dabei sind ansteigende indikative Anteile erneuerbarer Energien und Abwärme an der Wärmeerzeugung für die Wegmarken 2030, 2035 und 2040 anzugeben. In Netzen mit einer Länge von 20-50 km ist der maximal zulässige Anteil von Biomasse an der jährlich erzeugten Wärmemenge im Netz im Endzustand der Transformation auf 25 % begrenzt und bis spätestens 2045 zu erreichen. In Netzen mit einer Länge größer 50 km ist der maximal zulässige Anteil von Biomasse an der jährlich erzeugten Wärmemenge im Netz im Endzustand der Transformation auf 15 % begrenzt und auch bis spätestens 2045 zu erreichen.
7. Untersuchung der Phase-out-Optionen für etwaige fossile gekoppelte und insbesondere ungekoppelte Wärmeerzeugung im Untersuchungsgebiet bis spätestens 2045
8. Analyse der notwendigen Wärmenetzparameter (Temperatur, Druck, Volumenströme etc.) und Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen zur Netzausgestaltung
9. Erstellung eines Zeit- und Ressourcenplans für den Bau des Wärmenetzes und ggf. Durchführung der dafür notwendigen Planung
10. kurze Beschreibung der Maßnahmen zur Bürgereinbindung (inkl. Planung), um mittels hoher Akzeptanz eine schnelle Realisierung des Vorhabens zu erreichen
11. Standortsuche einer möglichen Heizzentrale, sowie Dimensionierung einer Wärmetrasse (nebst. Bestimmung der Anschlusswerte je Kunde)

Zelsius GmbH

Römerstraße 39 | 78183 Hüfingen - Behla | Tel.: +49 771 897 807 0 | info@zelsius-gmbh.de | www.zelsius-planung.de

Geschäftsführung: Thomas Gamper & Leon Bühner | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE295706917 | Steuernummer: 22076/15920

Amtsgericht Freiburg - HRB 711211 | Sparkasse Donaueschingen | Konto: 151 032 720 | BLZ: 694 500 65 | IBAN: DE69 6945 0065 0151 0327 20

SWIFT - BIC: SOLADES1VSS

12. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Gesamtsystems inkl. Ermittlung eines Wärmepreises je ausgearbeiteter Netz- u. Erzeugungsvariante.
13. Vorstellung der Ergebnisse in Gemeinderat o. sonstigen Gremien.

Honorierung des Auftragnehmers

Die Parteien vereinbaren eine Vergütung in Höhe von netto **pauschal 32.500€ inkl. Nebenkosten**.

Sollte der AG die Änderungen von Leistungen anordnen oder die Parteien zusätzliche Leistungen vereinbaren, erfolgt die Abrechnung zu den nachfolgenden Stundensätzen:

Siehe beiliegende Aufstellung.

Der angefallene Aufwand (Stunden + Material) ist zu rapportieren und dem AG wöchentlich als prüfbare Stundennachweise zur Kontrolle vorzulegen.

Anfallende Nebenkosten wie Gebühren, Auslagen, Übernachtungen usw. sind im Pauschalhonorar enthalten.

Die Umsatzsteuer (MwSt.) für das Honorar des AN wird gesondert gezahlt.

Zeitplan

Mit der Bearbeitung kann ab dem Vorliegen des positiven Förderbescheids des BAFA im Modul 1 begonnen werden. Der Zeitplan wird in Abstimmung mit dem AG erstellt. Die Erstellung der MBS wird ca. 6-8 Wochen in Anspruch nehmen.

Die Beantragung einer möglichen MBS kann bereits im Februar erfolgen, sodass erfahrungsgemäß nach 6-8 Wochen mit einem Zuwendungsbescheid für Modul 1 gerechnet werden kann.

Zahlungsbedingungen

Der AN wird in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagsrechnungen gemäß Leistungsstand stellen.

Zahlungen erfolgen spätestens binnen 10 Tagen nach Rechnungseingang.

Zelsius GmbH

Römerstraße 39 | 78183 Hüfingen - Behla | Tel.: +49 771 897 807 0 | info@zelsius-gmbh.de | www.zelsius-planung.de

Geschäftsführung: Thomas Gamper & Leon Bühner | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE295706917 | Steuernummer: 22076/15920

Amtsgericht Freiburg - HRB 711211 | Sparkasse Donaueschingen | Konto: 151 032 720 | BLZ: 694 500 65 | IBAN: DE69 6945 0065 0151 0327 20

SWIFT - BIC: SOLADES1VSS

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Übersichtslageplan

Öffentliche Sitzung am 07.03.2024

Öffentlich/TOP 02

Freiflächen PV-Anlage „Solarpark Ziegelhütte“; Aufstellungsbeschluss

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Anlass der Planung

Das Unternehmen Bioenergie Schilling GmbH mit Sitz in Kolbingen plant die Entwicklung und Errichtung eines Solarparks auf einer Fläche von ca. 2,4 ha auf den Flurstücken 1378, 1380, 1381 und 1385 im Gewann „Bei der Ziegelhütte“.

Der hierfür erforderliche Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan in Verbindung mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie einem Durchführungsvertrag aufgestellt werden.

Mit der Projektierung wurde die mas-systems GmbH & Co. KG aus Kolbingen beauftragt. Betreiber des Solarparks wird die Bioenergie Schilling GmbH mit Sitz in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet sein. Der Eigentümer möchte die Fläche des künftigen Solarparks weiterhin selbst bewirtschaften.

Die Bioenergie Schilling GmbH übernimmt die Kosten und Risiken des Verfahrens. Ersatzfähig sind Kosten für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung und Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ziegelhütte“ entstehen (u.a. Kosten für die Erstellung der Planungsunterlagen, für notwendige Gutachten sowie naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen). Insoweit sollte der Gemeinderat die Verwaltung beauftragen, eine Durchführungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kolbingen und der Bioenergie Schilling GmbH vorzubereiten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Donau-Heuberg vollständig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Er wird somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. In diesem Zusammenhang soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Um das Verfahren in die Wege zu leiten, ist ein schriftlicher Antrag der Gemeinde beim GVV notwendig. Sobald dieser beim GVV eingegangen ist, kann in der Verbandsversammlung der Aufstellungsbeschluss und der Vorentwurfsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanverfahrens beschlossen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit beauftragt werden.

Angaben zum Plangebiet und Planungsinhalte

Der ca. 2,4 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ziegelhütte“ umfasst die Flurstücke 1378, 1380, 1381 und 1385 vollumfänglich.

Das Plangebiet liegt rund 2,5 km nordwestlich von Kolbingen im Gewann Bei der Ziegelhütte. Die Fläche wird derzeit als Wiesenfläche genutzt. Am östlichen Gebietsrand verläuft ein Weg, daran grenzen Ackerflächen an. Im Süden und Westen schließen landwirtschaftliche Flächen (Wiesen) an. Nördlich befinden sich Betriebsgebäude der Bioenergie Schilling GmbH. Das Gelände ist nahezu eben.

Eine Anbindung an die öffentlichen Verkehrswege und an einen Netzverknüpfungspunkt ist gewährleistet.

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Übersichtslageplan im Anhang.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans

Vorgesehen ist eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der Geltungsbereich besitzt eine Flächengröße von ca. 2,4 ha.

Die Fläche soll mit aufgeständerten, geneigten Solarmodulen überschirmt und als extensives Grünland bewirtschaftet werden. Die Anlage wird eingezäunt.

Die Errichtung der Photovoltaikanlage fördert den Ausbau der regenerativen Energieerzeugung, dient der lokalen Wertschöpfung und ist ein Beitrag zur verbrauchsnahe, dezentralen Stromversorgung. Mit seinem Klimaschutzgesetz hat sich Baden-Württemberg verpflichtet, zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie und Freiflächenphotovoltaik auszuweisen. Das erklärte Ziel des Landes Baden-Württemberg, den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 65 Prozent zu senken und bis zum Jahr 2040 Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen (§4 Klimaschutzgesetz BW), steht im Einklang mit dem geplanten Solarpark.

Belange des Umweltschutzes

Es wird ein Umweltbericht mit Eingriffs-Kompensationsbilanz erarbeitet.

Der mit der Planung verbundene naturschutzrechtliche Eingriff wird, soweit er sich nicht vermeiden lässt, ausgeglichen. Die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes werden ausführlich im Umweltbericht dargelegt. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen werden erarbeitet und im Bebauungsplan festgesetzt. Die Maßnahmenkonzeption orientiert sich an den einschlägigen, aktuellen Handlungsempfehlungen zur naturverträglichen Gestaltung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

II. Beschlussvorschlag

1. Für den im Lageplan vom 18. März 2024 dargestellten räumlichen Geltungsbereich auf den Flurstücken 1378, 1380, 1381 und 1385 der Gemarkung Kolbingen wird gemäß § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird hierzu im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

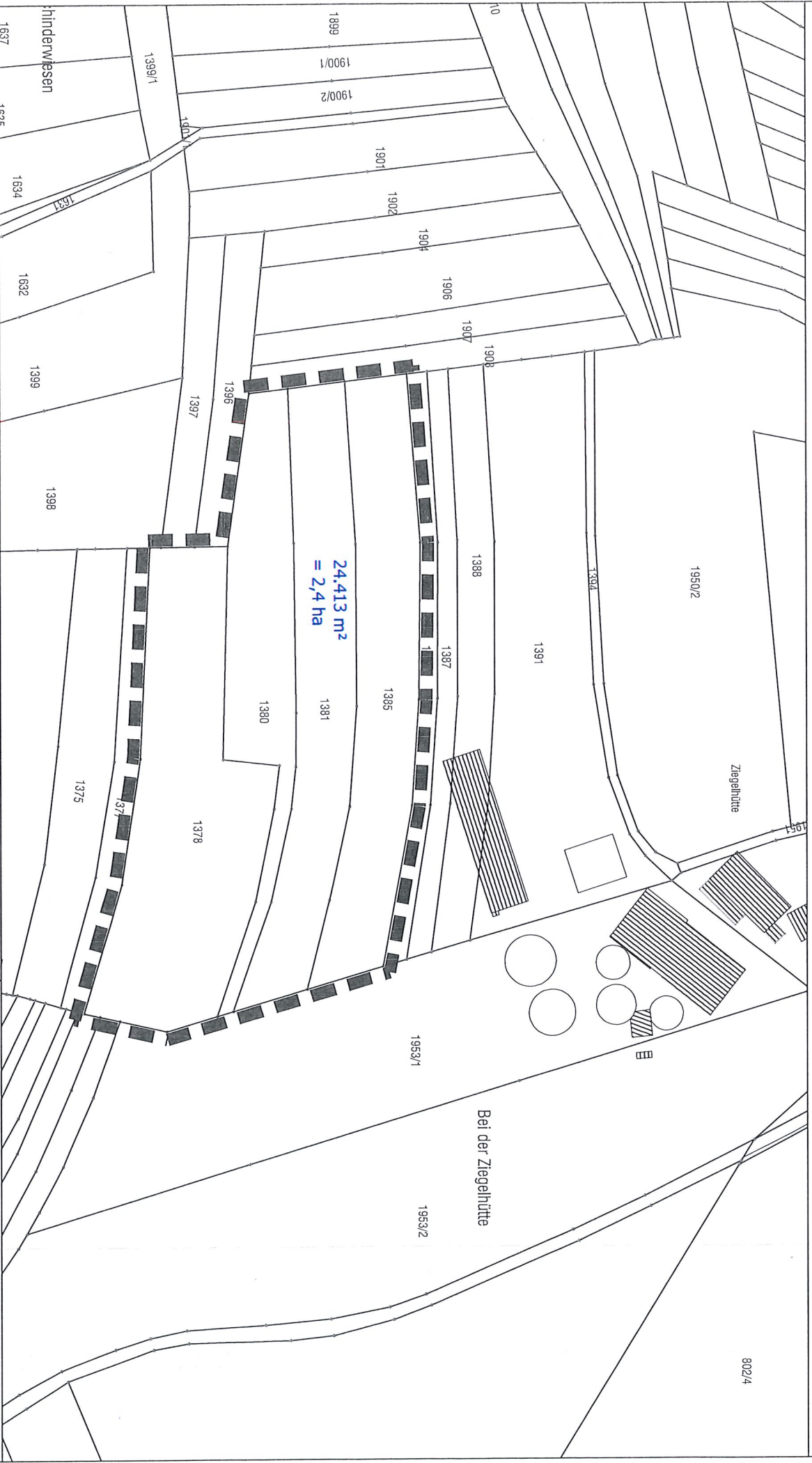
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Projektträger. Ein entsprechender Durchführungsvertrag mit dem Investor wird ausgestaltet und abgeschlossen; hierzu wird der Verwaltung die Freigabe erteilt.

III. Beratung

-

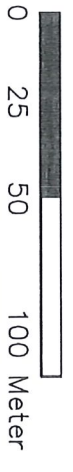
IV. Beschluss

Einstimmig (9 Ja Stimmen) wird beschlossen, ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wird hierzu im Parallelverfahren geändert. Die Kosten des Verfahrens trägt der Projektträger. Ein entsprechender Durchführungsvertrag muss mit dem Investor abgeschlossen werden.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans
18.03.2024

Übersichtslageplan M 1:2.000



365° Freiraum + umwelt
Kübler, Seng, Siemensmeyer
Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure
Klosterstraße 1
88662 Überlingen
Telefon 07551 / 94 95 58-0
Telefax 07551 / 94 95 58-9
info@365grad.com
www.365grad.com



Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Buchungsbeleg

Öffentliche Sitzung am 18.03.2024

Öffentlich/TOP 03

Zuschussantrag Dorfhexen Kolbingen

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr die Richtlinien zur Vereinsförderung überarbeitet. Darin enthalten ist das Thema Investitionsförderung, hier der Absatz dazu:

d) Investitionsförderung

- i) Die Gemeinde kann zu größeren Investitionen Zuschüsse gewähren.
- ii) Die Zuschusssumme ist auf 1.500€ pro Jahr und Verein/Organisation begrenzt.
- iii) Die Zuschussquote beträgt max. 25% der nicht förderfähigen Nettokosten.
- iv) Die Zuschusssumme kann bis auf maximal 6.000€ angespart werden (4 Jahre).
- v) Förderfähig sind sowohl Maßnahmen der Unterhaltung vereinseigener Anlagen und Einrichtungen, als auch außergewöhnliche Anschaffungen. Ob eine förderfähige Maßnahme vorliegt entscheidet der Gemeinderat jeweils als Einzelfall.

Gem. der Förderrichtlinie hat der Verein „Dorfhexen Kolbingen e.V. einen Investitionsförderantrag gestellt, welcher den Richtlinien entspricht. Es handelt sich um die Anschaffung des Hexenwagens, welcher dieses Jahr bereits zum Einsatz kam. Die Investitionskosten belaufen sich auf 1.000€. Daher liegt die Zuschusssumme der Kommune bei 250€.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Investitionsförderung zu.

III. Beratung

Bisher war es so, dass die Vereine im Vorfeld bis zum 01.Okt. auf die Gemeinde zukommen mussten um die Vereinsförderung anzumelden. Dies sei in diesem Fall doch nicht der Fall gewesen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Dorfhexen dies letztes Jahr schon gemeldet haben, dass sie einen Hexenwagen kaufen werden.

IV. Beschluss

Einstimmig (9 Ja Stimmen) wurde beschlossen, die Investition mit 250 Euro zu unterstützen.

Umsatzdetails



Funkenhexen Spaichingen e.V.

alter Hexenwagen DATUM 08.02.2024, 09.09 UHR

-1.000,00 EUR

Buchungsdatum:

08.02.2024

Wertstellungsdatum:

08.02.2024 

Verwendungszweck:

alter Hexenwagen DATUM 08.02.2024,
09.09 UHR

Empfänger-IBAN:

DE87 6435 0070 0000 1102 06

Empfänger-BIC:

SOLADES1TUT

Abbuchungskonto:



Girokonto Vereine und Organisa -
Dorfhexen Kolbingen e.V.

DE10 6435 0070 0008 5948 24

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 18.03.2024

Öffentlich/TOP 04

Bauantragsverfahren; Neubau Einfamilienhaus mit Garage; Flurstück 246/24; Buchenweg 16

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Für das Vorhaben stehen zwei Stellplätze zur Verfügung. Somit stehen für ein Wohnhaus zwei Stellplätze zur Verfügung, was einem **Stellplatzschlüssel von 2,0** entspricht.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des „Härtle IV und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Für das Vorhaben sind folgende **Befreiungen** erforderlich:

- Überschreitung der maximalen EFH um 26cm
- Unterschreitung der Dachneigung Wiederkehr
- Überschreitung zulässige Maximalbreite Wiederkehr

I. Beschlussvorschlag

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung der notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB wird erteilt.

II. Beratung

Es wurde angefragt, ob es für die Überschreitung der max. EFH um 26 cm einen Grund gebe. Dies konnte nicht beantwortet werden. Die Gesamthöhe wird aber eingehalten.

III. Beschluss

Einstimmig (9 Ja Stimmen) werden den o.g. Befreiungen zugestimmt.

Lageplan



**Bebauungsplan
 "HÄRTLE IV"**

WA I	II
0,2	0,4
8,00	ED
SD / PD	

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Gefertigt und nach §4 LBOVVO
 ausgearbeitet: Rottweil, 25.01.2024

Griegshaber

Griegshaber + Obergfell
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Schramberger Str. 87
 78628 Rottweil

Tel.: 0741 / 17455-0 Fax.: 0741 / 17455-20



Auftragsnr.: 20230731

Alle Maßänderungen sind dem
 Lageplanfertiger schriftl. mitzuteilen
 Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer
 Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 18.03.2024

Öffentlich/TOP 05

Bekanntgaben der Verwaltung

In der letzten Sitzung wurde angefragt, ob auf die Gemeinde Kolbingen weitere Kosten zukommen da die Stadt Mühlheim die Sanierung der Sportanlage derzeit durchführe. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Sanierung bereits im Gesamtkonzept erhalten sei und auf die Gemeinde keine weiteren Kosten zukomme. Die Kosten seien bei der Gesamtsumme von 590.000 Euro schon mitenthalten.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 18.03.2024

Öffentlich/TOP 06

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

- Wäre es möglich zwischen dem Rathaus und der Raiffeisenbank Donau-Heuberg eine 30 km Zone festzulegen. Ein Gehwegparkverbot gegenüber der Bäckerei Sernatinger sollte aufgestellt werden. Diese zwei Punkte werden in der Bauausschusssitzung am 19.03.2024 beraten.
- Ist schon bekannt, welche Wege im Wald wiederhergerichtet werden. Dieser Punkt wird ebenfalls in der Bauausschusssitzung beraten.
- Gibt es schon einen Termin für die nächste Bürgerversammlung. Genauer Termin gibt es noch nicht, die Versammlung ist im Herbst geplant.
- Bis wann wird die Abrechnung des Baugebietes Buchenweges vorgelegt. Dies wird in der kommenden Sitzung erfolgen.
- Wieviel Erzieherinnen stehen derzeit in einem Beschäftigungsverbot und in Elternzeit. 2 Erzieherinnen stehen im Beschäftigungsverbot, eine Erzieherin ist in Elternzeit.
- Bei der Aufstellung der Plakate für die Suche von Erzieherinnen wurde bemängelt, dass dieses nicht mit dem neuen Logo und den neuen Farben erstellt wurde. Außerdem sei die Befestigung nicht sicher. Das Plakat würde bei Sturm ständig umfliegen.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 18.03.2024

Öffentlich/TOP 07

Bürgerfrageviertelstunde

- An die Verwaltung wurde der Dank ausgesprochen, dass das Entfernen der Hecke, Steigstraße / Wilhelmstraße umgesetzt wurde.
- An Herrn Schilling, Ziegelhütte ging ein Lob für die Planung eines Nahwärmenetzes. Dies sei eine weitreichende Entscheidung für die Gemeinde. Allerdings müsse dies seitens der Gemeinde auch kritisch hinterfragt werden, ob sich die Sache für die Bürgerschaft lohne. Man müsse nach Erstellung der Machbarkeitsstudie die ganze Gemeinde anschauen, nicht nur einen Teil davon. Außerdem müsse man die Rauchentwicklung bei der Hackschnitzelanlage und die Staubemissionen nicht außer Betracht lassen. Die Vor- und Nachteile eines Nahwärmekonzeptes müssen genau abgewogen werden.
- Die Dorfhexen wünschen sich einen eigenen Vereinsraum. Der Vorsitzende stellt Überlegungen an, wo man die Dorfhexen unterbringen könnte.
- Der Weg zur Ziegelhütte ist schadhaft und sollte dringend saniert werden.

Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 18.03.2024

Öffentlich/Tischvorlage 01

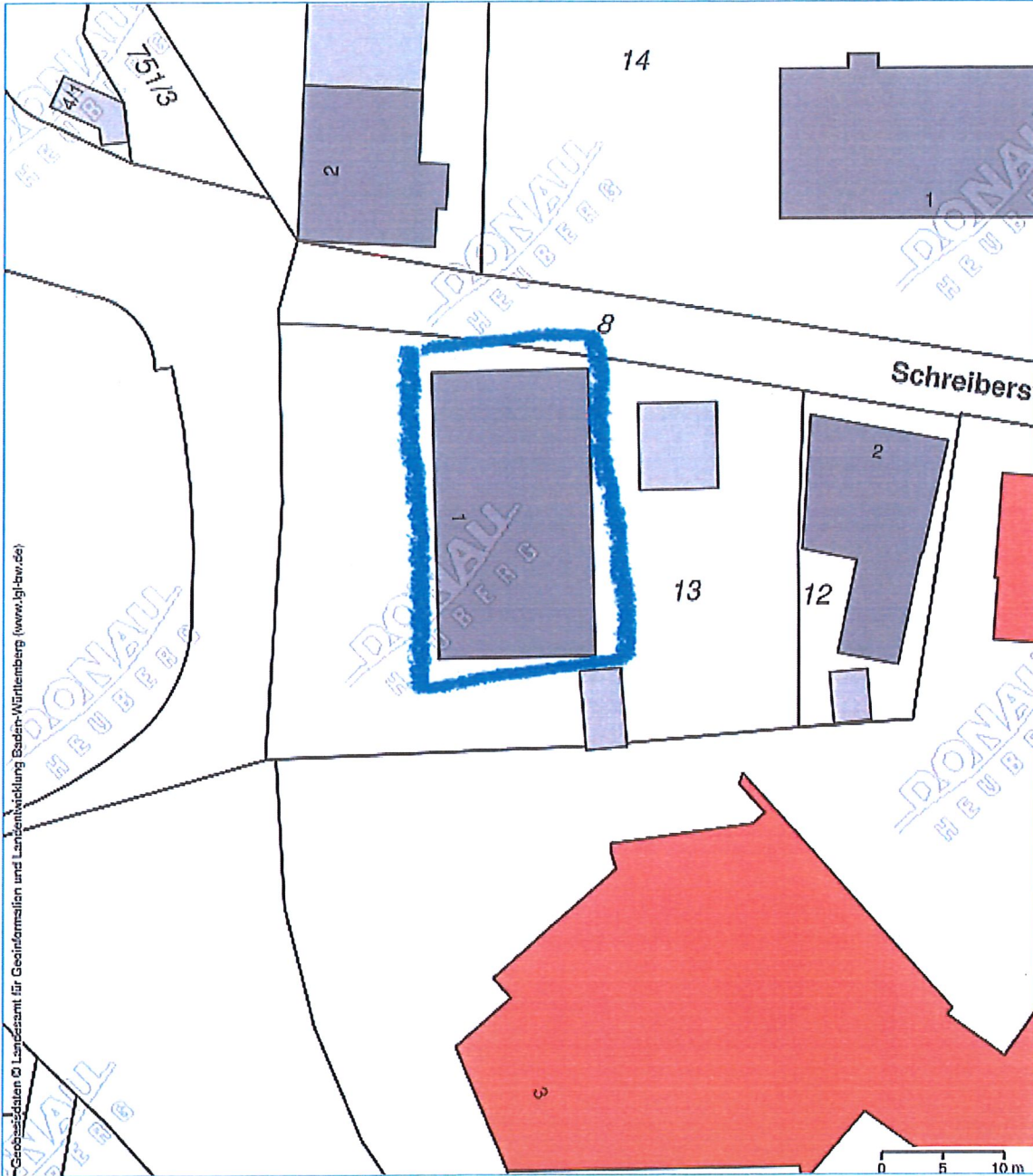
Abbruch Wohnhaus mit Scheune (GK 4); Flurstück 13; Oberdorfstraße 1

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Abbruch des Wohnhauses mit Scheune auf dem Flurstück 13. Es handelt sich um ein Gebäude der Kategorie 4 (GK 4). Daher ist der Abbruch nicht verfahrensfrei, sondern bedingt die Kenntnisnahme des Gemeinderates.

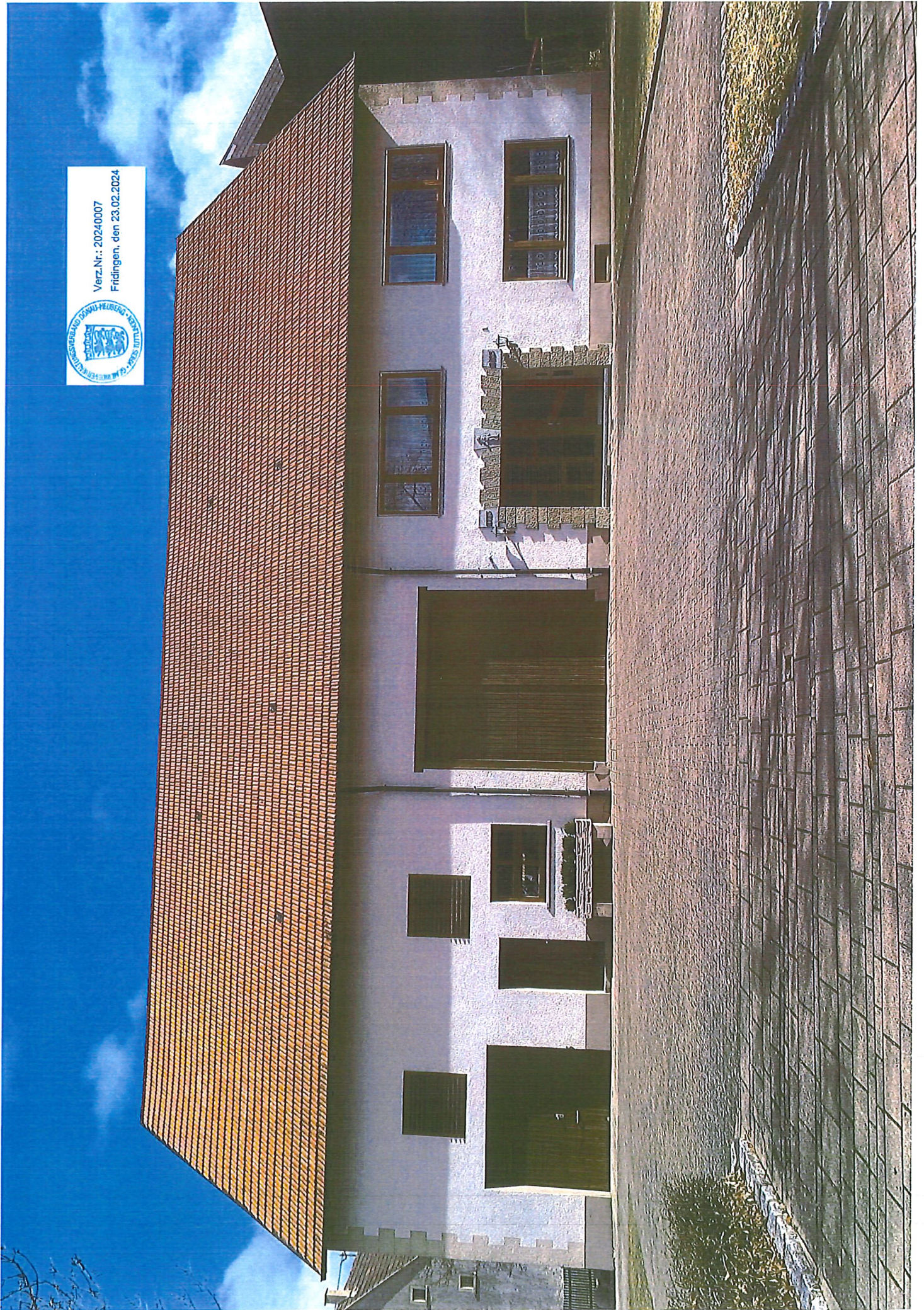
II. Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt den Abbruch zur Kenntnis.



Angaben ohne Gewähr. Rechtsverbindliche Auskünfte müssen beim GVV Donau-Heuberg eingeholt werden. Nutzung nur für private Zwecke.

Verz.Nr.: 20240007
Fridlingen, den 23.02.2024



Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 18.03.2024

Öffentlich/Tischvorlage 02

Neubau einer Garage/Lagerhalle; Flurstück 1040/10; Gewerbestraße 1

I. Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant den Neubau einer Garage/eines Lagerschuppens. Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Thennenbühl“ und ist daher nach §30 BauGB zu beurteilen.

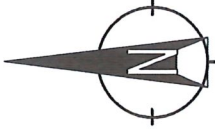
Das Gebäude hält sich an alle Festsetzungen, somit ist kein Beschluss über ein gemeindliches Einvernehmen notwendig.

II. Kenntnisnahme

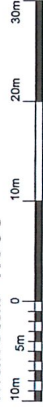
Der Gemeinderat nimmt den Neubau zur Kenntnis.

LANDKREIS : TUTTLINGEN
 GEMEINDE : KOLBINGEN
 GEMARKUNG : KOLBINGEN

Lageplan - zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag (§ 4 LBO/VVO)



Maßstab 1:500



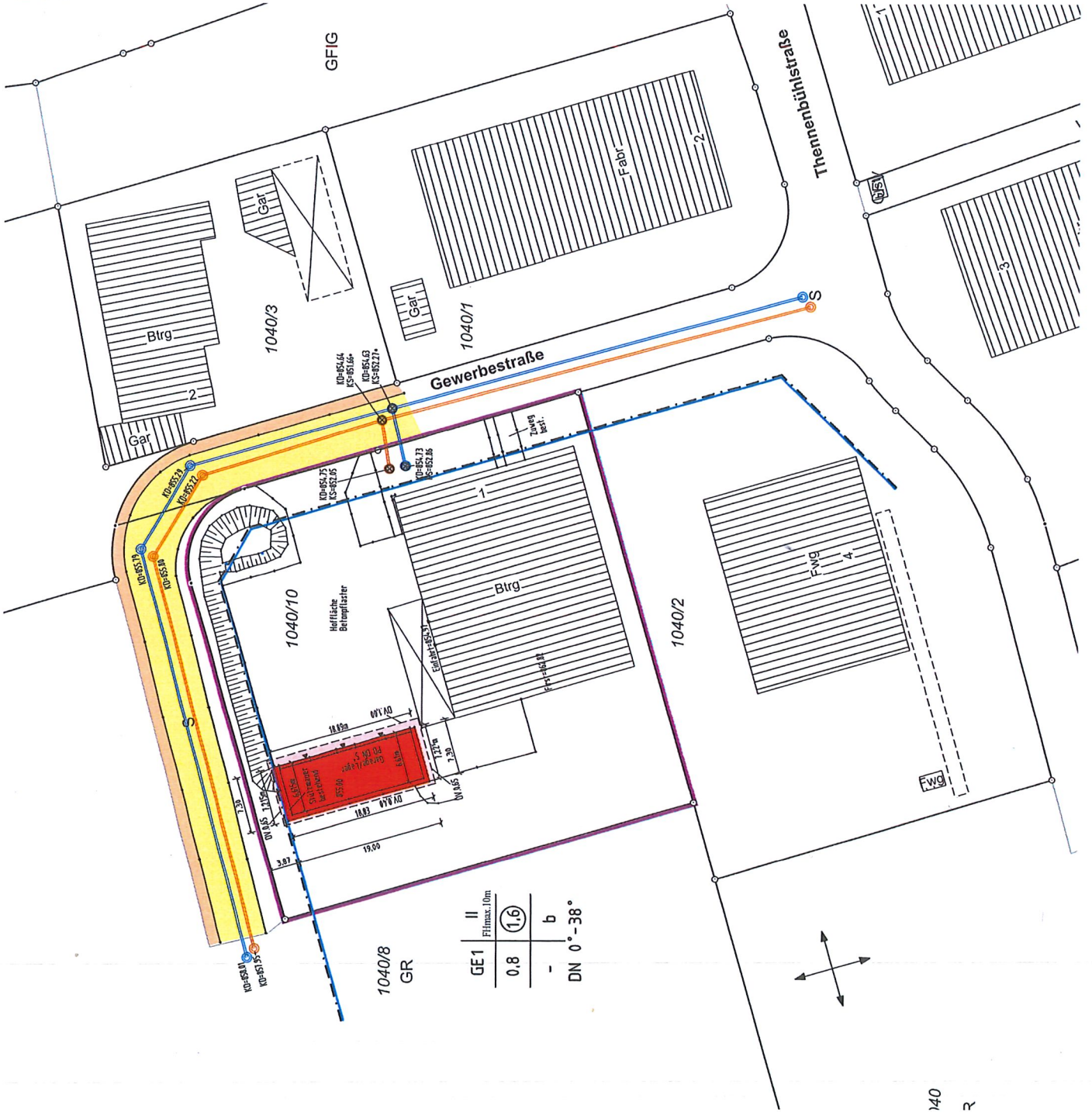
Trossingen, den 05.03.2024



Auftrags-Nr.: 2024026B
 Bearbeiter: Zieffe
 keine Haftung für sonstige
 unerwartete Leitungen

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

KURZ VERMESSUNG
 Dipl.- Ing. Gerd Kurzmann
 Höherstraße 4/2
 78647 Trossingen
 Tel. 07425/33130-0
 www.kurzmann.de
 Email: info@kurzmann.de



GE1	II	Fltmax. 10m
0.8	(1.6)	b
-	-	DN 0°-38°



Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 18.03.2024

Öffentlich/Tischvorlage 03

Fehlender Haushalt - Investprogramm 2024

I. Erläuterungen

Der GVV will der Gemeinde in der Aprilsitzung einen Haushalt vorstellen. Da wir aber einige Investitionen vor der Brust haben, will die Verwaltung kurz die vorstellen, die wir direkt durchführen müssen. Es handelt sich bis auf die Sanierung des Feldweges um Geschäfte der laufenden Verwaltung. Im Sinne der Transparenz möchte die Verwaltung dennoch gerne alles zu Kenntnis geben.

Die Sanierung des Feldweges am Roten Kreuz 1, ist Teil unseres diesjährigen Instandsetzungsprogramms. Es handelt sich hier um einen stark instandsetzungsbedürftigen Teil eines vielbefahrenen Feldweges (Anlage). Das Angebot muss diese Woche bestellt werden, um die Konditionen erhalten zu können. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat den Bauausschuss mit der Freigabe ermächtigt, da die Sitzung direkt am 19.03.2024 vor Ort ist.

- | | |
|--|--------------|
| • Sanierung Feldweg „Rotes Kreuz 1“ | 17.000€ (BA) |
| • Sanierung Waldlehrpfad | |
| • Sanierung Heizungsanlage Oberdorfstraße 10 | 5.000€ |
| • Sicher Roller fahren in der Schule | 550€ |
| • Planungen für Jubiläumsfest loslegen (Licht+Ton+Musik) | |

II. Beschlussvorschlag

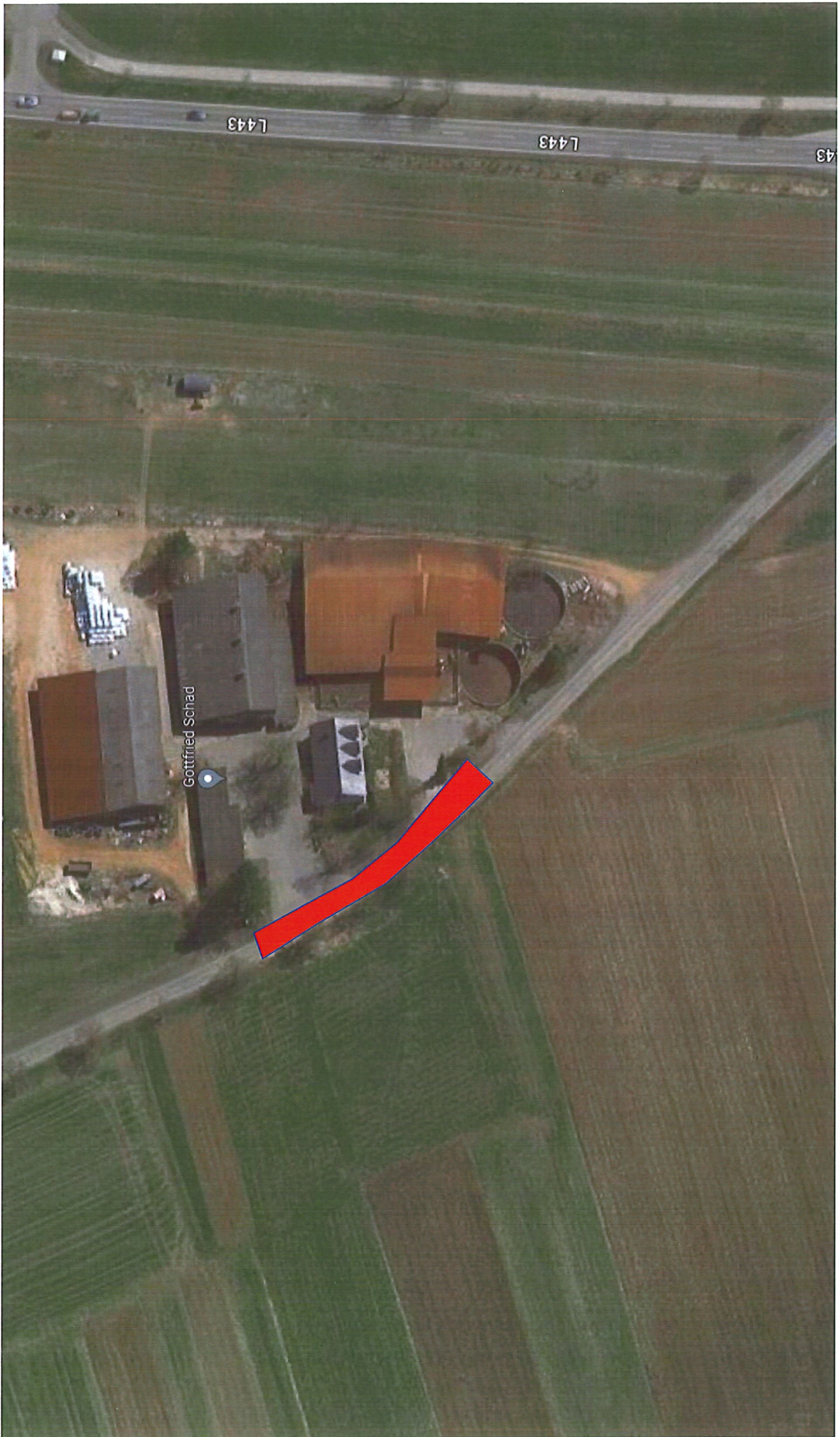
- Der Gemeinderat ermächtigt den Bauausschuss die Freigabe für die Sanierung des Feldweges „Rotes Kreuz 1“ nach der Besichtigung zu erteilen.
- Die weiteren Investitionen der laufenden Verwaltung werden zu Kenntnis genommen

III. Beratung

Keine Wortmeldungen

IV. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu.



L443

L443

43

Gottfried Schlad